

Kreis Steinfurt
Der Landrat
-Straßenbauamt-
AZ: 66-26-06/ III. BA Bahnradweg

Gemeinde Rosendahl
AZ: IV/ 656.24

PLANUNGS- UND BAUVEREINBARUNG

zwischen

dem **Kreis Steinfurt**,
vertreten durch den Landrat

nachstehend "Kreis" genannt

und

der **Gemeinde Rosendahl**,
vertreten durch den Bürgermeister
und den allgemeinen Vertreter

nachstehend "Gemeinde" genannt.

Bahntrassenradweg nördliches Münsterland

Die Schienenstrecke (Coesfeld -) Steinfurt - Rheine ist Teil der früheren Gesamtstrecke Ruhrgebiet (Oberhausen) - Nordseehäfen (Wilhelmshaven). Sie wurde Ende des 19. Jahrhunderts für den Güterverkehr, insbesondere für den Kohletransport gebaut. Seit dem Jahr 1995 wird diese Schienenstrecke aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr genutzt. Es besteht jedoch ein gesamtgesellschaftliches Interesse, die Schienentrasse in ihrem durchgängigen Verlauf für zukünftige Generationen nachhaltig zu sichern. Deshalb haben die Kreise Coesfeld und Steinfurt zusammen mit den anliegenden Städten und Gemeinden ihren Willen bekundet, die Schienenstrecke zu erhalten und in einen Alleen-Radweg umzubauen. Der Kreis tritt dabei für die beteiligten Kommunen gegenüber der Bezirksregierung als Projektträger auf. Der dritte Bauabschnitt verläuft von Laer bis nach Billerbeck.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde und der Kreis beabsichtigen, das auf dem Gebiet der Gemeinde verlaufende Teilstück des Alleen-Radweges zu bauen. Diese Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten der Planung, der Bauausführung, der späteren Unterhaltung sowie die Kostentragung für die Maßnahme.

§ 2

Art und Umfang der Maßnahme

Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach der mit der Gemeinde abgestimmten Planung des Kreises. Nicht zuwendungsfähige Maßnahmen werden vermieden. Der Radweg wird in einer Breite von 2,50 m und zusätzlich mit einem beidseitigen Sicherheitsstreifen von 0,25 m gebaut. Rechts und links des Radweges wird ein 0,75 m breites Bankett aus gebrochenem Mineral angelegt. Die Verknüpfungspunkte mit dem Straßennetz werden gestalterisch hervorgehoben. Besonderheiten sind unter anderem ein Materialwechsel von Asphalt auf Pflaster. Entlang des Alleenradweges werden Bahnhistorische Elemente platziert. Die Gesamtlänge des Radweges beträgt 37,53 km. Das auf dem Gebiet der Gemeinde im Rahmen des dritten Bauabschnittes der Gesamtmaßnahme zu bauende Teilstück hat eine Länge von 5,45 km.

§ 3
Durchführung der Baumaßnahme
Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung

Die Baumaßnahme wird vom Kreis ausgeschrieben und durchgeführt. Bauüberwachung und Abrechnung der Maßnahme obliegen dem Kreis. Die Durchführung des dritten Bauabschnittes ist von März 2011 bis Juli 2012 avisiert.

§ 4
Grunderwerb

Der Grunderwerb wird von der Gemeinde abschließend durchgeführt. Die Gemeinde sendet dem Kreis nach Abschluss des Grunderwerbes eine tabellarische Aufstellung der Grunderwerbszahlungen (Auszahlungsdatum; Empfänger, Begründung; Betrag) in schriftlicher und elektronischer (Excel Tabelle) Form sowie die entsprechenden Auszahlungsbelege.

Die Grunderwerbskosten sind zuwendungsfähig. Die jährlich zugewiesenen Zuwendungen werden im Verhältnis der erfolgten Auszahlungen für Grunderwerb und Baukosten aufgeteilt. Da für 2010 keine Baukosten erwartet werden, wird der für 2010 zugewiesene Zuwendungsbetrag von 240.000,- Euro vollständig, nach Auszahlungsstand, auf die drei beteiligten Kommunen aufgeteilt.

§ 5
Kostenteilung

Die Bau- und Planungskosten für die Baumaßnahme auf dem Gebiet der Gemeinde betragen voraussichtlich ca. 1,3 Mio. Euro (siehe Tabelle). Die Rechnungen werden vom Kreis geprüft und angewiesen. Die Planungskosten für die Gesamtmaßnahme werden entsprechend der jeweils auf den Gebieten der Kommunen gebauten Streckenlängen aufgeteilt. Der Anteil der Gemeinde beträgt entsprechend 14,52 % (5,45 km von 37,53 km). Die Baukosten werden direkt bei der Vergabe in entsprechende Lose aufgeteilt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahme auf dem Gebiet der Gemeinde sowie die daraus resultierende Kostenteilung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	Gesamt	Zuwendungen	Gemeinde
Planung	62.000,00 €	0,00 €	62.000,00 €
Baukosten	1.238.500,00 €	928.875,00 €	309.625,00 €
Summe	1.300.500,00 €	928.875,00 €	371.625,00 €

Für die Berechnung der Zuwendungen durch das Land NRW wird ein Fördersatz von 75,0 % angesetzt.

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach dem Ergebnis der Schlussrechnung der Baukosten. Die Gemeinde verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der jeweils fälligen Rechnungsbeträge und Abschlagszahlungen. Die angeforderten Rechnungsbeträge werden 4 Wochen nach Anforderung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz gem. § 288 BGB berechnet. Aus der verzögerten Auszahlung der beantragten Zuschüsse der Bezirksregierung können unter Umständen Vorfinanzierungskosten entstehen. Die Kosten dieser Vorfinanzierung werden entsprechend den Baukosten aufgeteilt.

§ 6
Straßenbaulast

Die Gemeinde wird Eigentümer des Radweges. Daher obliegt der Gemeinde die Baulast und somit die Unterhaltungspflicht für den Radweg.

§ 7
Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen oder Bestandteile dieses Vertrages unwirksam, undurchführbar oder unzulänglich sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ermangelnden Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.

§ 8
Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Kreis Steinfurt:

Steinfurt, den

Thomas Kubendorff
Landrat

Für die Gemeinde Rosendahl:

Rosendahl, den

Franz-Josef Niehues
Bürgermeister

Erich Gottheil
Allgemeiner Vertreter

t